

Bei der Nachlassregelung sind die meisten Menschen zu sorglos

Vorsicht vor den Fallstricken

Telefonaktion



Erben und Vererben

Noch immer kann sich nur eine Minderheit der Bundesbürger dazu durchringen, ein Testament zu verfassen. Vor allem, wenn keine Nachkommen vorhanden sind, kann es ohne Testament aber schwierig werden, die Verwandten und ihre Erbquoten zu ermitteln. Es entsteht eine Erbengemeinschaft, die wiederum in vielen Fällen einstimmig handeln muss. Da genügt ein Querkopf, um jeden vernünftigen Schritt unmöglich zu machen.

Am Donnerstag (22. März) haben die Leserinnen und Leser unserer Zeitung ab 14 Uhr Gelegenheit, sich mit allen Fragen rund um den Themenbereich „Fallstricke beim Erben und Vererben“ an vier Fachleute aus der Region zu wenden. Die Telefonaktion in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Notarkammer dauert bis 17 Uhr. Zu erreichen sind die Experten unter der Rufnummer 02 51/6 90 90 79 10.

Kinderlose Ehepaare denken oft, dass beim Tod eines Partners der Zurückbleibende automatisch alles alleine erbt. Ein Testament sei daher unnötig. Doch das ist ein weitverbreiteter Irrtum, der gravierende Folgen haben kann. Bei kinderlosen Ehen ist der überlebende Ehegatte bei gesetzlicher Erbfolge Erbe gemeinsam mit den Eltern des verstorbenen Ehe-



Wer sicherstellen will, dass nach dem Tod sein letzter Wille umgesetzt wird, sollte ein Testament machen.

Foto: dpa



Annette Frommhold-Merabet, Rechtsanwältin und Notarin



Robert Nollmann, Rechtsanwalt und Notar



Felizita Söbbeke, Rechtsanwältin und Notarin



Dr. Hans-Peter Schmies, Rechtsanwalt und Notar

gatten. Was viele Betroffene nicht im Blick haben: Sollten die Eltern bereits verstorben sein, erben die Geschwister oder gegebenenfalls die Nichten und Neffen. Nur weil ein Ehepaar keine Nachkommen hat, bedeutet es nicht, dass es sich nicht um seinen Nachlass kümmern sollte.

Vielen scheidungswilligen Paaren wiederum ist nicht bewusst, dass trotz einer Trennung der Ehegatte Erbe ist. Solange die Voraussetzungen für eine Scheidung

nicht erfüllt sind und kein Scheidungsantrag gestellt oder dem Scheidungsantrag des Ehepartners zugestimmt wurde, kann der jeweils andere Partner während der Trennungszeit Miterbe oder gar Alleinerbe werden. Wer das verhindern möchte, hat verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten.

Aber Achtung: Pflichtteilsansprüche können während der Trennungsphase in der Regel nicht einseitig ausgeschlossen werden. Diese Ansprüche entfallen erst, so-

bald die Voraussetzungen für eine Scheidung vorliegen.

Immer mehr Paare leben ohne Trauschein in einer gemeinsamen Immobilie. Solange man glücklich unter einem Dach wohnt, gibt es keine Probleme. Doch was passiert im Falle eines plötzlichen Todes eines Lebenspartners? Wann ist ein Erbschein erforderlich, und kann ein notarielles Testament den Erbschein ersetzen? Was kann ein Erbvertrag? Für wen eignet sich ein

„Berliner Testament“ und für wen nicht?

Während der Telefonaktion geben die Fachleute Ratschläge. Folgende Notarinnen und Notare der Westfälischen Notarkammer stehen Rede und Antwort: Rechtsanwältin und Notarin Annette Frommhold-Merabet (Münster), Rechtsanwältin und Notar Robert Nollmann (Emsdetten), Rechtsanwältin und Notar Dr. Hans-Peter Schmies (Münster) sowie Rechtsanwältin und Notarin Felizita Söbbeke (Gronau).